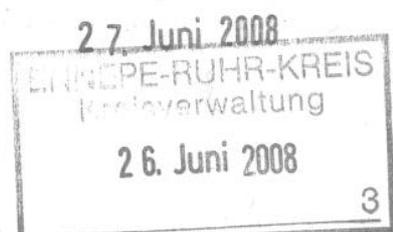




G 1

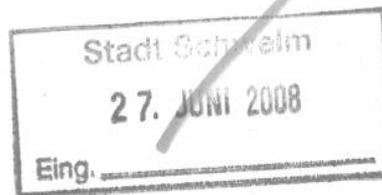
**Bezirksregierung Arnberg**

FB 5.1

Der Regierungspräsident
 Der Bürgermeister
 Stadt Schwelm
 Herrn Dr. Jürgen Steinrücke
 Hauptstr. 14
 58332 Schwelm

59821 Arnberg
 Seibertzstraße 1

Telefon: 0 29 31 / 82 2348
 Telefax: 0 29 31 / 82



5. Juni 2008

GIB Linderhausen in Schwelm

Schreiben vom 8. Mai 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

mit Deinem Schreiben vom 08.05.2008 hast Du nochmals auf die Bedeutung des GIB Linderhausen (West) für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Schwelm hingewiesen und um Mitteilung des Sachstands der hiesigen Prüfung gebeten.

Anlässlich meines Besuches am 08.11.2006 in Schwelm wurde von Dir und den anwesenden Vertretern der Politik der Wunsch geäußert, die Entwicklung des schon seit Jahren in der Diskussion befindlichen Gewerbegebietes Schwelm-Linderhausen (West) entlang der BAB 1 erneut zu prüfen. Obwohl die vorgeschlagene Alternative bereits bei der Fortschreibung des Regionalplanes Ende der 90iger Jahre und seither mehrfach diskutiert wurde, habe ich in diesem Gespräch meine Bereitschaft für eine erneute Prüfung unter der Voraussetzung zugesagt, dass diese Planungsabsicht von der Mehrheit des Rates der Stadt Schwelm so beschlossen und bei einer möglichen Realisierung der bisherige Standort Linderhausen-Mitte aufgegeben wird.

1/4

Servicezeit: Mo.-Do. 08.30-12.00 Uhr und 13.30-16.30 Uhr
 Fr. 08.30-12.00 Uhr und 13.30-15.00 Uhr
 Telefon: 0 29 31 / 82-0 oder 0 23 1 / 54 10-0
 Anreise: DG Seibertzstr. über Buslinie R71 und C1 HST-Bez.Reg.
 erreichbar

Internet: <http://www.bezreg-arnberg.nrw.de>
 E-Mail: poststelle@bezreg-arnberg.nrw.de
 Lieferanschrift: 59821 Arnberg

Konto der Landeskasse Arnberg
 WestLB Düsseldorf 4008 017 BLZ 300 500 00
 IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
 BIC: WELADED
 Umsatzsteuer ID: DE12387865

Nach intensiver Prüfung und Beratung aller Argumente sowie nach umfänglichen Gesprächen und Abstimmungen mit dem für die Landesplanung zuständigen MWME ist die Ausweisung eines GIB in Linderhausen-West aus den nachfolgenden Gründen nicht möglich:

Der von der Stadt Schwelm im Austausch gegen den regional- und bauleitplanerisch gesicherten GIB Linderhausen-Mitte begehrte neue Bereich Linderhausen-West liegt in einem Freiraumbereich, der im Regionalplan nicht nur als „Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)“, sondern – für das gesamte Raumgefüge weitaus bedeutsamer – als Regionaler Grünzug dargestellt ist. Ein GIB an dieser Stelle würde als ein massiver Querriegel den gesamten Grünzug entwerten.

Nach der Planverordnung und dem Landesentwicklungsplan hat die Regionalplanung „insbesondere in Verdichtungsgebieten regionalbedeutsame Grünzüge zu sichern. Diese sind als Grünverbindungen und Grüngürtel im Hinblick auf ihre freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen zu erhalten, zu entwickeln oder wieder herzustellen und vor anderweitiger Inanspruchnahme besonders zu schützen“ (LEP Ziel B.III.2.27).

In Ziel 1 formuliert der geltende Regionalplan (Teilabschnitt Oberbereiche Bochum und Hagen) Regeln für die Sicherung und Entwicklung eines Regionalen Freiflächensystems, darunter in Absatz 4 den besonderen Schutz der Regionalen Grünzüge als wesentliche Bestandteile dieses regionalen Freiflächensystems. Die Erläuterungen zu Ziel 1 (4) gehen zunächst auf die Regionalen Grünzüge im Ballungskern des Ruhrgebiets ein, dann aber heißt es:

„Darüber hinaus wird das Siedlungsband zwischen Schwelm und Menden mehrmals durch die Darstellung kurzer Regionaler Grünzüge gegliedert, um hier Zäsuren offenzuhalten.“

Der jetzt durch die Planungsüberlegungen der Stadt Schwelm wiederum in die Diskussion gebrachte Regionale Grünzug stellt eine solche wichtige Zäsur zwischen Schwelm und Wuppertal dar. Zwar ist das Siedlungsband im Tal entlang der B 7 und der Bahnlinie geschlossen, so dass keine durchgehende Freiraumverbindung zum gegenüberliegenden Hang mehr besteht, aber südlich der L 726 setzt sich der

Regionale Grünzug im Regierungsbezirk Düsseldorf auf Wuppertaler Stadtgebiet fort.

Die Bezirksplanungsbehörde Arnsberg und mit ihr der Regionalrat sind eher zurückhaltend und behutsam mit der Darstellung der Kategorie „Regionale Grünzüge“ umgegangen. Unter Beachtung des bereits zitierten LEP-Zieles sowie der in Ziel 22 des Regionalplans festgelegten strengen Regelungen (Die Regionalen Grünzüge „dürfen nicht für Siedlungszwecke und andere dem Freiraum fremde Nutzungen in Anspruch genommen werden.“) wird aber ihre Erhaltung und Sicherung umso ernster genommen.

Auf Landesebene ist eine Stärkung der Regionalen Grünzüge vorgesehen. Am 19.06.2007 hatte das Kabinett einen „Bericht zur Stärkung der Freiraumplanung“ zur Kenntnis genommen und das MWME als Landesplanungsbehörde beauftragt, entsprechende Ziele in den Entwurf des neuen LEP zu übernehmen. Die im regionalen Konsens in den vergangenen Jahren erfolgte Abgrenzung der Regionalen Grünzüge im Regionalplan soll nun in den neuen LEP übernommen und langfristig festgeschrieben werden. Das bedeutet eine höhere landesplanerische Zielqualität und damit eine Aufwertung der Regionalen Grünzüge im neuen LEP.

Außerdem wird vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen um den Klimaschutz mit der Sicherung der Regionalen Grünzüge ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung von Freiräumen zwischen den Städten und Stadtteilen der Verdichtungsräume im Hinblick auf Durchlüftung und Temperaturregelung geleistet.

Ein Regionalplan-Änderungsverfahren mit der gewünschten Zielrichtung wäre daher nicht erfolgversprechend, weil es die freiraum- und siedlungsstrukturelle Bedeutung der Freihaltung und Sicherung der Regionalen Grünzüge konterkarieren und aushöhlen würde. Auch eine Präzedenzwirkung für aktuelle und künftige Planungsfälle wäre gegeben. Schon aus Gleichbehandlungsgründen ist eine konsequente Beibehaltung unserer Haltung gegenüber den betroffenen Kommunen unabdingbar.

Ich bitte um Verständnis, dass in Anbetracht der landesplanerischen Bedeutung der Regionalen Grünzüge keine andere Entscheidung möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Diegel', written in a cursive style.

Helmut Diegel

Regierungspräsident